

Kommunales Gebietsrechenzentrum  
Koblenz - Eigenbetrieb der  
Stadt Koblenz,  
Koblenz

Wirtschaftsjahr 2019

# Bericht

über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und Lageberichtes zum  
31. Dezember 2019

**DORNBACH GMBH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft  
**KOBLENZ**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Lage des Eigenbetriebes	6
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	14
3. Der Lagebericht	15
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	16
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
2. Gesamtaussage	16
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	17
1. Vermögenslage	17
2. Kapitalflussrechnung	20
3. Ertragslage	21
4. Wirtschaftsplan	25
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	27
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	27
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	28

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2019	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019	Anlage 1 / Seite 3 - 13
Lagebericht 2019	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 6
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 4 / Seite 1 - 3
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse	Anlage 5 / Seite 1 - 17
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

## A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des

Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz,  
- im Folgenden auch der Eigenbetrieb oder KGRZ genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2019 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsüblichem Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrates vom 18. Februar 2016 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Ein Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 GemO i.V.m. der Betriebssatzung.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO),
2. Die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO),
3. die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV RP),
4. die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB).

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.). Dieser Prüfungsbericht ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

Darüber hinaus wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Eigenbetriebsverordnung (VVEigVO),
2. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (VV KomEinrPrV RP),
3. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1),
4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1),
5. IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Die Prüfung umfasst auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichtes sowie in Anlage 5 zu diesem Bericht berichten.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt sind.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### Lage des Eigenbetriebes

#### Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Die Hauptaufgaben bezogen sich im Berichtsjahr insbesondere auf die Aufrechterhaltung des Systembetriebes, Entwicklung und Betrieb von Verfahren, Ausbau der mobilen Kommunikation, Kommunehosting sowie den weiteren Ausbau des Zweckverbandes für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR). Im Berichtsjahr wurde die zentrale Telefonanlage für die Stadt neu als Aufgabe übernommen.
- Die Ressourcen des Eigenbetriebes sind durch die aktuelle Auftragslage vollständig gebunden.
- Der Jahresgewinn beträgt TEUR 328. Die Eigenkapitalquote liegt bei 87,3 v.H.
- Chancen werden in der Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit gesehen.
- Eine weitere Herausforderung besteht in der Personalbeschaffung aufgrund des Fachkräftemangels.
- Mit der Erweiterung der Dienstleistungen und Kundenstruktur ist auch verstärkt für Cybergefahren Vorsorge zu tragen.

Dem widersprechende Erkenntnisse bezogen auf den Bilanzstichtag haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

ENTWURF

### C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Diese beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 29. August 2019 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die gesetzlichen Vertreter ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt haben.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes erwecken,

3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Einrichtung, verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, die wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Umfeldes des Eigenbetriebes, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Anlagevermögen und Abschreibungen,
- Forderungen und Umsatzerlöse,
- Materialaufwand,
- Anhang,
- Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen, die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen, bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 5 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die Prüfung vom 23. März bis 6. April 2020 in unserem Büro in Koblenz durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von den gesetzlichen Vertretern bzw. den von den gesetzlichen Vertretern ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von den gesetzlichen Vertretern unterzeichnete berufsübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

<u>Prüffeld</u>	<u>Prüfung der Bestandsnachweise</u>	<u>Prüfung der Bewertung</u>
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge, ggf. Inaugenscheinnahmen, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen oder Verschrottungsprotokollen	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangrechnungen  Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, alternative Prüfungshandlungen, Saldenbestätigung der Stadt und Zahlungsausgleichprüfung	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen  Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Eigenkapital	Betriebsatzung, Beschlüsse des Stadtrates	
Steuerrückstellungen	Steuerbescheide, Steuerberechnungen	
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen des Eigenbetriebes	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, rechnerische Kontrolle zur Vollkostenermittlung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste, Saldenbestätigungen	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen
Erträge/ Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:  
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:  
Wesentliche Abweichungen ergaben sich nicht.
- Name der mit der Prüfung betrauten Person:  
Prüfungsleiterin: Frau Dipl.-Kffr. Andrea Müsch.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms MACH M 1 der Mach AG. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers PKF Schlage OHG vom 29. Juni 2007 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde unter Beachtung der landesrechtlichen Besonderheiten der EigAnVO angewandt.

Im Rahmen der Bewertung werden die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der gesetzlichen Vertreter und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

### 3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2019 der Werkleitung ist dem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

## II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellungen unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

### 2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage des Eigenbetriebes.

### III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

#### 1. Vermögenslage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR	
<b>A. <u>Vermögen</u></b>					
<b>I. <u>Anlagevermögen</u></b>					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.586	20,3	23,7	1.665	-79
2. Sachanlagen	4.014	51,3	40,2	2.832	1.182
3. Finanzanlagen	2	0,0	0,0	2	0
4. Summe	<b>5.602</b>	<b>71,6</b>	<b>63,9</b>	<b>4.499</b>	<b>1.103</b>
<b>II. <u>Umlaufvermögen</u></b>					
1. Vorräte	37	0,5	0,5	34	3
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	252	3,2	6,3	445	-193
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.035	13,2	19,7	1.386	-351
4. Summe	<b>1.324</b>	<b>16,9</b>	<b>26,5</b>	<b>1.865</b>	<b>-541</b>
<b>III. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>897</b>	<b>11,5</b>	<b>9,6</b>	<b>677</b>	<b>220</b>
<b>IV. <u>Vermögen gesamt</u></b>	<b>7.823</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>7.041</b>	<b>782</b>
<b>B. <u>Kapital</u></b>					
<b>I. <u>Eigenkapital</u></b>					
1. Stammkapital	800	10,2	11,5	800	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0,0	4,6	327	-327
3. Allgemeine Rücklage	5.703	72,9	71,8	5.056	647
4. Jahresgewinn	328	4,2	4,5	320	8
5. Summe	<b>6.831</b>	<b>87,3</b>	<b>92,4</b>	<b>6.503</b>	<b>328</b>
<b>II. <u>Fremdkapital</u></b>					
1. Steuerrückstellungen	3	0,0	0,0	3	0
2. Sonstige Rückstellungen	247	3,2	3,2	228	19
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	734	9,4	4,3	304	430
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	8	0,1	0,1	3	5
5. Summe	<b>992</b>	<b>12,7</b>	<b>7,6</b>	<b>538</b>	<b>454</b>
<b>III. <u>Kapital gesamt</u></b>	<b>7.823</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>7.041</b>	<b>782</b>

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

### Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 1.103 auf TEUR 5.602 erhöht. Den Zugängen in Höhe von TEUR 2.091 standen planmäßige Abschreibungen und Anlagenabgänge in Höhe von insgesamt TEUR 988 gegenüber. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen (Softwarelizenzen) ergaben sich Zugänge in Höhe von TEUR 201. Hier wurden insbesondere Softwarelizenzen erworben.

Im Bereich der technischen Anlagen erfolgten Zugänge in Höhe von TEUR 1.890. Die höchsten Zugänge erfolgten im Bereich der Hardware. Dazu gehören Speicher-, Server- und Netzwerkkomponenten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um TEUR 193 zurückgegangen. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen mit TEUR 607 Forderungen aus Lieferungen und Leistungsbeziehungen und mit TEUR 428 den Stand des Verrechnungskontos zum Bilanzstichtag. Hier ist insgesamt ein Rückgang in Höhe von TEUR 351 zu verzeichnen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist um TEUR 220 auf TEUR 897 angestiegen. Hier werden im voraus bezahlte Aufwendungen für das Folgejahr ausgewiesen. Es wurden vermehrt Softwarelizenzen geleast anstatt entgeltlich erworben.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresgewinn in Höhe von TEUR 328 erhöht. Der Vorjahresgewinn wurde gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 29. August 2019 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Daneben wurden die zweckgebundenen Rücklagen in die allgemeine Rücklage umbucht.

Der Jahresgewinn beträgt TEUR 328 und liegt mit TEUR 8 über dem Vorjahresergebnis.

Die Steuerrückstellungen betragen TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 3).

Die sonstigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 19 höher ausgefallen. Den Zuführungen in Höhe von TEUR 232 stehen Inanspruchnahmen in Höhe von TEUR 213 gegenüber. Der Anstieg beruht insbesondere auf einem höheren Rückstellungsbedarf für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unterlagen einem stichtagsbedingten Anstieg von TEUR 430.

## 2. Kapitalflussrechnung

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresgewinn	328	
2. Abschreibungen	988	
3. Veränderung Vorräte	-3	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	193	
5. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne Verrechnungskonto)	-298	
6. Veränderung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	-220	
7. Veränderung sonstige Rückstellungen	19	
8. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	430	
9. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	<u>5</u>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		1.442
C. Investitionstätigkeit Investitionen	<u>-2.091</u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		<u>-2.091</u>
E. Netto-Abnahme des Finanzvermögens		-649
F. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres (Verrechnungskonto)		<u>1.077</u>
G. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres (Verrechnungskonto)		<u><u>428</u></u>

### 3. Ertragslage

	2019		2018		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnis- aus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR		
<b>A. <u>Betriebsleistung</u></b>						
1. Umsatzerlöse	7.790	99,9	100,0	7.228	7,8	562
2. Sonstige Betriebserträge	9	0,1	0,0	1	*	8
3. Summe	<b>7.799</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>7.229</b>	7,9	<b>570</b>
<b>B. <u>Betriebliche Aufwendungen</u></b>						
1. Materialaufwand	3.061	39,2	39,5	2.852	7,3	-209
2. Personalkosten	2.995	38,4	39,8	2.880	4,0	-115
3. Abschreibungen	988	12,7	11,4	821	20,3	-167
4. Betriebskosten	176	2,3	1,5	107	64,5	-69
5. Verwaltungskostenbeitrag	127	1,6	1,7	120	5,8	-7
6. Verwaltungskosten	114	1,5	1,6	119	-4,2	5
7. Summe	<b>7.461</b>	<b>95,7</b>	<b>95,5</b>	<b>6.899</b>	8,1	<b>-562</b>
<b>C. <u>Betriebsergebnis (A - B)</u></b>	<b>338</b>	<b>4,3</b>	<b>4,5</b>	<b>330</b>	2,4	<b>8</b>
<b>D. <u>Neutrales Ergebnis</u></b>						
Neutrale Aufwendungen/ Neutrales Ergebnis	-7	-0,1	-0,1	-7	0,0	0
<b>E. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u></b>	<b>3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3</b>	0,0	<b>0</b>
<b>F. <u>Jahresgewinn (C + D - E)</u></b>	<b>328</b>	<b>4,2</b>	<b>4,4</b>	<b>320</b>	2,5	<b>8</b>

\* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Umsatzerlöse unterlagen einer Steigerung von TEUR 562 und betragen TEUR 7.790. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
Umsatzerlöse aus:			
Druckverfahren	64	92	-28
Weiterberechnungen Materialeinkauf	594	809	-215
Vermietungen von Hardware und Software	1.939	1.926	13
Verfahren und Produkte	2.280	1.770	510
Serviceleistungen	4	8	-4
Hosting	213	200	13
Netzwerkbetrieb	2.374	2.357	17
Kommunikationsdienstleistungen	228	0	228
Housing	71	47	24
Vermietung von Büroräumen	12	12	0
Sonderarbeiten/Schulungen	11	7	4
	<u><b>7.790</b></u>	<u><b>7.228</b></u>	<u><b>562</b></u>

Die Erlöse aus Druckverfahren reduzierten sich aufgrund einer gegenüber dem Vorjahr geringeren Nachfrage. So werden Personalabrechnungen nur noch dann erstellt, wenn für den jeweiligen Abrechnungsfall eine Änderung eingetreten ist.

Die Erlöse aus Weiterberechnungen sind um TEUR 215 zurückgegangen. Hier wurden im Vorjahr auch die Anlaufkosten für das Projekt Telefonie abgerechnet. Im Berichtsjahr werden diese Erlöse erstmals separat als Erlöse aus Kommunikationsdienstleistungen (TEUR 228) erfasst. Der Eigenbetrieb hat für die Stadt Koblenz die "Telefonie" übernommen.

Die Erlöse aus der Vermietung von Hard- und Software betreffen die Zurverfügungstellung von EDV-Arbeitsplätzen an die Mitarbeiter der Stadt und ihrer Eigenbetriebe bzw. Eigengesellschaften. Die Erhöhung um TEUR 13 resultiert aus der gestiegenen Anzahl der zur Verfügung gestellten Arbeitsplätze bei leichtem Rückgang der Pauschalen.

Die Erlöse aus den Mitbenutzungen der Verfahren und Produkte erhöhten sich um TEUR 510. Hier werden Nutzungsrechte an diversen Programmen wie MACH M1 oder Fidelis entgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Anstieg beruht auf der Erweiterung der vorgehaltenen Programme (insbesondere für den Fachbereich 4) und die damit gestiegenen Weiterbelastungen an die Abnehmer.

Die Erlöse aus dem Hosting betreffen Kommunen, die ihr Rechenzentrum in das KGRZ ausgelagert haben. Der Anstieg liegt hauptsächlich in einem erhöhten Speicherbedarf begründet.

Die Erlöse aus dem Netzwerkbetrieb sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 17 angestiegen. Es wird pro Arbeitsplatz eine Netzwerkpauschale (Infrastrukturpauschale) abgerechnet. Der Anstieg beruht auf der Erhöhung der betreuten Arbeitsplätze, denen ein leichter Rückgang der Pauschalen gegenübersteht.

Die Erlöse aus dem Housing unterlagen einem Anstieg von TEUR 24. Zum einen hat sich die Anzahl der Kunden erhöht und zum anderen werden mehr Speicherkapazitäten in Anspruch genommen.

Die Vermietungserlöse resultieren aus der Weitervermietung von Büroräumen an die Stadtkasse.

Der Materialaufwand ist um TEUR 209 auf TEUR 3.061 angestiegen.

Die Aufwendungen für Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich um TEUR 30 auf TEUR 847. Dieser Anstieg steht im Zusammenhang mit der Beschaffung von Hardware, die direkt als Aufwand verbucht wird. Hier ist ein Anstieg von TEUR 94 festzuhalten. Die Aufwendungen für die Produkte, die zur Weiterveräußerung bestimmt sind, reduzierten sich um TEUR 39.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um TEUR 179 angestiegen. Hier sind insbesondere höhere Kosten für den Support durch die Programmanbieter angefallen.

Dazu zählt u.a. die Übernahme bestehender Wartungsverträge aus dem Fachbereich 4.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 115 angestiegen. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf tariflichen Steigerungen und unterjährigen Neueinstellungen.

Investitionsbedingt unterlagen die Abschreibungen einer Erhöhung von TEUR 167.

Die Betriebskosten erhöhten sich um TEUR 69. Der Anstieg beruht auf Umbaumaßnahmen/Instandhaltungsarbeiten der Verwaltungsräumlichkeiten.

Der Verwaltungskostenbeitrag beträgt TEUR 127 und ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 7 höher ausgefallen.

Der Rückgang der Verwaltungskosten resultiert aus geringeren Fort- und Weiterbildungskosten.

4. Wirtschaftsplan

a) Vermögensplan

Einnahmen

Abschreibungen und Anlagenabgänge

Jahresgewinn

Abnahme liquide Mittel

Kreditaufnahme

Erhöhung sonstige Passiva

Ausgaben

Investitionen

Erhöhung sonstige Aktiva

	Plan 2019 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abweichung TEUR
	960	988	28
	357	328	-29
	574	649	75
	1.000	0	-1.000
	0	454	454
	<b>2.891</b>	<b>2.419</b>	<b>-472</b>
	2.891	2.091	-800
	0	328	328
	<b>2.891</b>	<b>2.419</b>	<b>-472</b>

b) Erfolgsplan

	Erfolgsplan 2019	Gewinn- und Verlust- rechnung 2019	Ergebnis- aus- wirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>A. <u>Betriebsleistung</u></b>			
1. Umsatzerlöse	7.447	7.790	343
2. Sonstige Betriebserträge	2	9	7
3. Summe	<b>7.449</b>	<b>7.799</b>	<b>350</b>
<b>B. <u>Betriebliche Aufwendungen</u></b>			
1. Materialaufwand	2.611	3.061	-450
2. Personalkosten	3.097	2.995	102
3. Abschreibungen	960	988	-28
4. Betriebskosten	131	176	-45
5. Verwaltungskostenbeitrag	121	127	-6
6. Verwaltungskosten	171	114	57
7. Summe	<b>7.091</b>	<b>7.461</b>	<b>-370</b>
<b>C. <u>Betriebsergebnis (A - B)</u></b>	<b>358</b>	<b>338</b>	<b>-20</b>
<b>D. <u>Neutrales Ergebnis</u></b>			
Neutrale Aufwendungen/Neutrales Ergebnis	1	-7	-8
<b>E. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u></b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>-1</b>
<b>F. <u>Jahresgewinn (C + D - E)</u></b>	<b>357</b>	<b>328</b>	<b>-29</b>

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 5 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 (Anlage 2) des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, unter dem Datum vom 25. Juni 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An das Kommunale Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,  
Koblenz:

***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 25. Juni 2020

**DORNBACH GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann  
Wirtschaftsprüfer

Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

# **ANLAGEN**

ENTWURF

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz  
Bilanz zum 31. Dezember 2019

<u>Aktiva</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	606.513,53	646.030,53		
2. Baukostenzuschüsse	<u>979.478,00</u>	<u>1.018.660,00</u>		
	1.585.991,53	<b>1.664.690,53</b>		
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	3.997.091,00	2.806.157,00		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>17.074,00</u>	<u>25.671,00</u>		
	4.014.165,00	<b>2.831.828,00</b>		
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen	<u>2.000,00</u>	<u>2.000,00</u>		
	5.602.156,53	<b>4.498.518,53</b>		
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	36.624,19	<b>33.669,98</b>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	251.551,46	445.757,84		
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	<u>1.034.888,14</u>	<u>1.385.853,35</u>		
	1.286.439,60	<b>1.831.611,19</b>		
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				
		1.323.063,79		
		897.635,63		
		<u>7.822.855,95</u>		
		<b>7.041.344,31</b>		
			6.830.439,60	<b>6.502.639,44</b>
			2.762,33	2.973,67
			<u>247.056,38</u>	<u>228.330,23</u>
			249.818,71	<b>231.303,90</b>
			733.986,21	304.650,20
			8.061,52	2.708,45
			<u>549,91</u>	<u>42,32</u>
			<u>742.597,64</u>	<b>307.400,97</b>
			<u>7.822.855,95</u>	<u>7.041.344,31</u>

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz  
Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	7.790.396,76	<b>7.227.703,04</b>
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.172,42	<b>1.371,59</b>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	846.982,43	817.595,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.213.712,80</u>	<u>2.034.832,77</u>
	3.060.695,23	<b>2.852.428,57</b>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.308.761,75	2.222.142,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	686.474,23	658.063,40
- davon für Altersversorgung: EUR 239.057,44 (Vorjahr: EUR 228.185,46)		
	<u>2.995.235,98</u>	<b>2.880.205,76</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	987.489,41	<b>820.932,73</b>
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	424.563,28	<b>352.615,00</b>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18,80	<b>15,59</b>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>3.766,32</u>	<b>3.265,48</b>
9. Ergebnis nach Steuern/Jahresgewinn	<u><u>327.800,16</u></u>	<b><u><u>319.611,50</u></u></b>

## **Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz**

### **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019**

#### **A. Allgemein**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches §§ 242 ff. und unter Beachtung der Ausweisvorschriften der EigAnVO erstellt.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf, gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO hat der Eigenbetrieb allerdings einen Jahresabschluss gemäß den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Bilanz wurde entsprechend dem nach EigAnVO vorgegebenen Gliederungsschema aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

#### **B. Bilanz**

##### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bilanzierungswahlrechte werden in Anspruch genommen.

Die Darstellung des Jahresabschlusses wurde gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden werden nachfolgend bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden. Soweit Abweichungen bestehen, sind sie und ihr Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei der jeweiligen Bilanzposition erläutert.

## 2. Anlagevermögen

### Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten (nur Sachanlagen) abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Zuschüssen bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer wird bei den einzelnen Vermögensgegenständen wie folgt unterstellt:

<u>Vermögensgegenstände</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Softwarelizenzen	3 bis 5 Jahre
Baukostenzuschüsse	50 Jahre
Gebäude und -verkabelung	17 bis 33 Jahre
Gebäudetechnik	11 bis 19 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 8 Jahre

Im Berichtsjahr wurde für Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 jeweils ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % abgeschrieben wird.

Hierdurch kommt es zu Verschiebungen zwischen dem Materialaufwand und den Abschreibungen, da die Abschreibung über 5 Jahre erfolgt.

### Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen war, angesetzt.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2019 sind im Anschluss an den Anhang (Anlage 1, S. 13) dargestellt.

## 3. Umlaufvermögen

### Vorräte

Die Bestandsermittlung der Vorräte erfolgte durch körperliche Aufnahme am 02. Januar 2020, am 07. Januar 2020 und am 08. Januar 2020.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt, Wertberichtigungen waren nicht notwendig.

Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt auf:

	2019 €	2018 €
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.034.888,14	1.385.853,35
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
- gegenüber den Eigenbetrieben des Einrichtungsträgers	19.922,52	61.312,81
- gegenüber verbundenen Unternehmen	37.367,20	109.695,02
- gegenüber privaten Unternehmen	95.194,83	80.120,68
- gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	79.435,23	114.135,91
- gegenüber Zweckverbänden	-5.122,85	61.410,09
- gegenüber Anstalten	6.919,42	6.428,94
- gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	120,68	94,06
- gegenüber Eigenbetrieben anderer Gemeinden/-verbänden	17.714,43	12.560,33
	<u>1.286.439,60</u>	<u>1.831.611,19</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist mit den Zahlungsbeträgen angesetzt und wird über die Laufzeit der zugrundeliegenden Verträge aufgelöst.

**4. Eigenkapital**

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 €	Entnahmen €	Zuführungen €	31.12.2019 €
Stammkapital	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	327.226,80	327.226,80	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage	5.055.801,14	0,00	646.838,30	5.702.639,44
Jahresgewinn	319.611,50	319.611,50	327.800,16	327.800,16
	<u>6.502.639,44</u>	<u>646.838,30</u>	<u>974.638,46</u>	<u>6.830.439,60</u>

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird in voller Höhe durch die Stadt Koblenz gehalten.

Der Jahresgewinn des Vorjahres wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 29. August 2019 in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zugeführt.

## 5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	1.1.2019 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2019 €
Urlaub	58.000,00	58.000,00	0,00	64.512,00	64.512,00
Überstunden	33.230,23	33.230,23	0,00	34.557,25	34.557,25
Interne Jahresabschlusskosten	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Archivierung	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Ausstehende Rechnungen	125.300,00	110.000,00	0,00	120.887,13	136.187,13
Jahresabschlussprüfung	5.500,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00
Sonstige Beratungsleistungen	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00
	<u>228.330,23</u>	<u>213.030,23</u>	<u>0,00</u>	<u>231.756,38</u>	<u>247.056,38</u>

Bei der Bildung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

## 6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht besichert. Eigentumsvorbehalte der Lieferanten bestehen im branchenüblichen Maße.

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als fünf Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr	733.986,21 304.650,20	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger Vorjahr	8.061,52 2.708,45	0,00 0,00	0,00 0,00
Sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr	549,91 42,32	0,00 0,00	0,00 0,00
Summe Vorjahr	742.597,64 307.400,97	0,00 0,00	0,00 0,00

## C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Einnahmen aus EDV-Dienstleistungen und Vermietung und gliedern sich in folgende Bereiche auf:

	2019 €	2018 €
Verfahren und Produkte	2.279.760,37	1.769.623,07
Kommunikationsdienstleistungen	227.818,80	0,00
Serviceleistungen	4.480,75	8.438,75
Materialverkauf	594.293,78	808.961,43
Netzwerkbetrieb	2.374.460,00	2.357.216,20
Vermietungen von Hardware und Software	1.938.654,00	1.925.724,00
Waren (Verbrauchsmaterial)	64.497,94	92.204,63
Schulungsbetrieb	7.601,00	4.200,00
Versand	2.053,68	2.709,02
Kommunenhosting	213.534,80	199.887,09
Housing	70.819,12	46.618,85
Raummieten	12.422,52	12.120,00
	<u>7.790.396,76</u>	<u>7.227.703,04</u>

### 2. Aufgliederung des Personalaufwandes

Die Personalaufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2019 €	2018 €
Löhne und Gehälter		
- Gehälter	2.196.229,64	2.113.595,09
- Beamtenbezüge	112.532,11	108.547,27
	<u>2.308.761,75</u>	<u>2.222.142,36</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- Arbeitgeberanteile Sozialversicherung	602.957,77	566.515,80
- Versorgungsbezüge	69.246,12	63.949,09
- Beihilfen	14.270,34	25.364,92
- Versorgungsrücklagen	0,00	2.233,59
	<u>686.474,23</u>	<u>658.063,40</u>
	<u>2.995.235,98</u>	<u>2.880.205,76</u>

### 3. Aufgliederung der Steuern vom Einkommen und vom Eintrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Eintrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 €	2018 €
Gewerbsteuer	2.034,00	1.607,00
Körperschaftsteuer	1.642,00	1.544,51
Solidaritätszuschlag	90,32	113,97
	<u>3.766,32</u>	<u>3.265,48</u>

### 4. Angaben zum Honoraraufwand für den Abschlussprüfer

	T€
Honorar für die Abschlussprüfung	5,5

### D. Sonstige Angaben

#### 1. Zahl der Arbeitnehmer

<u>Berufsgruppe</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Beamte	2	2
Angestellte	41	38
Angestellte in Teilzeit	3	2
	<u>46</u>	<u>42</u>

Zur Statistik des Personalaufwandes nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 EigAnVO wird auf die Aufgliederung unter den Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

#### 2. Mitglieder des Werkausschusses

Im Wirtschaftsjahr gehörten bis zum 31.05.2019 folgende Personen dem Werkausschuss an:

##### Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister David Langner

##### CDU

Stadtratsmitglied Frau Monika Sauer, Lehrerin  
(Stadtratsmitglied Herr Peter Balmes)

Herr Hermann Schmitz, Dozent HöV Mayen  
(Stadtratsmitglied Frau Claudia Probst)

Herr Bernd-Dieter Schlemmer, Verw. Angestellter i.R.  
(Stadtratsmitglied Herr Herbert Dott)

Stadtratsmitglied Herr Jens Wehran, Jurist  
(Stadtratsmitglied Herr Thomas Roos)

Stadtratsmitglied Herr Herbert Bocklet, Kaufmann  
(Stadtratsmitglied Herr Stephan Otto)

Stadtratsmitglied Herr Ernst Knopp, EDV-Berater  
(Stadtratsmitglied Herr Manfred Diehl)

Herr Gordon Gniewosz, Rechtsanwalt  
(Stadtratsmitglied Herr Rudolf Kalenberg)

SPD

Herr Martin Lips, Elektroingenieur (M.Sc.)  
(Herr Christoph Kretschmer)

Frau Ute Hoffmann, Versicherungskauffrau  
(Herr Pascal Klingmann)

Stadtratsmitglied Frau Ursula Hühnerfeld, Bankkauffrau i.R.  
(Stadtratsmitglied Herr Manfred Bastian)

Stadtratsmitglied Frau Anita Weis, Zahnarzhelferin  
(Stadtratsmitglied Herr Hermann-Josef Schmidt)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Stadtratsmitglied Frau Andrea Mehlbreuer, kaufm. Angestellte  
(Herr Alfons Weber)

Stadtratsmitglied Herr Uwe Diederichs-Seidel, Politikwissenschaftler  
(Herr Martin Schmidt)

FW

Herr Stefan Bernhard Mies, Versicherungskaufmann  
(Stadtratsmitglied Herr Stefan Wefelscheid)

FBG

Herr Richard Weis, EDV-Techniker  
(Herr Hermann Störk)

FDP

Herr David Hennchen, Angestellter  
(Herr Michael Bordelle)

AfD

Herr Karl Ludwig Weber, TV Produzent und Kameramann  
(Stadtratsmitglied Herr Joachim Paul)

Beratende Mitglieder nach § 90 Landespersonalvertretungsgesetz

Herr Ralf La Porte  
(Frau Julia Vockerodt)

Herr Frank Schäfer  
(Herr Stephan Beeck)

Herr Mathias Henschel  
(Frau Helga Alterauge)

Frau Natascha Persch  
(Frau Yvonne Pilcher)

Herr Harald Dickel  
(Herr Merlin Wolf)

Herr Alfons Mogendorf  
(Herr Stephan Helm)

Im Wirtschaftsjahr gehörten ab dem 27.06.2019 bzw. 29.08.2019 folgende Personen dem Werk-  
ausschuss an:

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister David Langner

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Stadtratsmitglied Herr Gordon Gniewosz, Rechtsanwalt  
(Herr Reinhard Alsbach)

Stadtratsmitglied Herr Uwe Diederichs-Seidel, Politikwissenschaftler  
(Stadtratsmitglied Herr Dr. Ulrich Kleemann, Präsident)

Herr Arnd Weber, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der BfG  
(Stadtratsmitglied Herr Hans-Peter Ackermann)

Herr Phillip Zeller, Beamter  
(Stadtratsmitglied Frau Andrea Mehlbreuer)

Stadtratsmitglied Herr Sebastian Beuth, Informatiker  
(Herr Andreas Harner)

CDU

Stadtratsmitglied Herr Ernst Knopp, EDV-Berater  
(Stadtratsmitglied Herr Stephan Otto)

Stadtratsmitglied Frau Monika Sauer, Lehrerin  
(Stadtratsmitglied Herr Jens Wehran)

Herr Christian Hermann König, Finanzberater  
(Herr Sebastian Gratzfeld)

Herr Hermann Schmitz, Dozent HöV Mayen  
(Stadtratsmitglied Herr Thomas Roos)

SPD

Stadtratsmitglied Herr Manfred Bastian, Rentner  
(Stadtratsmitglied Herr Fritz Naumann)

Stadtratsmitglied Frau Ute Wierschem, Diplom-Sozialpädagogin (FH)  
(Herr Ansgar Hasselberg)

Stadtratsmitglied Herr Toni Bündgen, Diplom-Verwaltungswirt (FH)  
(Herr Jörg Rienas)

FW

Herr Stefan Bernhard Mies, Versicherungskaufmann  
(Herr Marco Degen)

WGS

Herr René Güls, Incident-Manager  
(Herr Joachim Böning)

Die Linke

Herr Mike Lieser, Webentwickler  
(Herr Benjamin Sponholtz)

FDP

Herr Dr. Sebastian Gleixner, Historiker und Archivar  
(Herr Christian Kipping)

AfD

Stadtratsmitglied Herr Fabian Geissler, Gymnasiallehrer  
(Herr Karl-Ludwig Weber)

Beratende Mitglieder nach § 90 Landespersonalvertretungsgesetz

Herr Ralf La Porte  
(Frau Julia Vockerodt)

Herr Frank Schäfer  
(Herr Stephan Beeck)

Herr Mathias Henschel  
(Frau Helga Alterauge)

Frau Natascha Persch  
(Frau Laura Spengler)

Herr Harald Dickel  
(Herr Merlin Wolf)

Herr Alfons Mogendorf  
(Herr Stephan Helm)

### **3. Gesamtbezüge des Werkausschusses**

Die Werkausschussmitglieder erhielten im Wirtschaftsjahr Sitzungsgelder in Höhe von € 1.630,00 (Vorjahr: € 1.475,00).

### **4. Angaben zur Werkleitung**

Herr Andreas Sartorius (Werkleiter)  
Herr Andreas Warth (stellvertretender Werkleiter)

Die Vergütung der Werkleitung im Jahr 2019 betrug insgesamt € 183.573,44

### **5. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von € 327.800,16 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

## **E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

### **1. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten**

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

### **2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miete, Leasing und Pachten bestehen in Höhe von T€ 35,5.

Koblenz, 03. April 2020

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz -  
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

---

Andreas Sartorius

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 1.1.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Restbuchwert Stand 31.12.2019 EUR	Restbuchwert Stand 31.12.2018 EUR	Abschrei- bungssatz %	Restbuch- wert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.737.099,05	201.047,81	93.848,04	4.844.298,82	4.091.068,52	240.564,81	93.848,04	4.237.785,29	606.513,53	646.030,53	4,97	12,52
2. Baukostenzuschüsse	2.501.041,50	0,00	0,00	2.501.041,50	1.482.381,50	39.182,00	0,00	1.521.563,50	979.478,00	1.018.660,00	1,57	39,16
	<b>7.238.140,55</b>	<b>201.047,81</b>	<b>93.848,04</b>	<b>7.345.340,32</b>	<b>5.573.450,02</b>	<b>279.746,81</b>	<b>93.848,04</b>	<b>5.759.348,79</b>	<b>1.585.991,53</b>	<b>1.664.690,53</b>	<b>3,81</b>	<b>21,59</b>
II. Sachanlagen												
1. Maschinen und maschinelle Anlagen	8.763.551,22	1.889.105,26	314.943,77	10.337.712,71	5.957.394,22	698.087,26	314.859,77	6.340.621,71	3.997.091,00	2.806.157,00	6,75	38,67
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	374.249,87	1.058,34	0,00	375.308,21	348.578,87	9.655,34	0,00	358.234,21	17.074,00	25.671,00	2,57	4,55
	<b>9.137.801,09</b>	<b>1.890.163,60</b>	<b>314.943,77</b>	<b>10.713.020,92</b>	<b>6.305.973,09</b>	<b>707.742,60</b>	<b>314.859,77</b>	<b>6.698.855,92</b>	<b>4.014.165,00</b>	<b>2.831.828,00</b>	<b>6,61</b>	<b>37,47</b>
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	100,00
	<b>2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>
IV. Summe	<b>16.377.941,64</b>	<b>2.091.211,41</b>	<b>408.791,81</b>	<b>18.060.361,24</b>	<b>11.879.423,11</b>	<b>987.489,41</b>	<b>408.707,81</b>	<b>12.458.204,71</b>	<b>5.602.156,53</b>	<b>4.498.518,53</b>	<b>5,47</b>	<b>31,02</b>

Anlage 2

2019

Lagebericht



KOMMUNALES GEBIETSRECHENZENTRUM KOBLENZ

EIGENBETRIEB DER STADT KOBLENZ

FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2019

**Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes..... 3**

Auftragslage..... 5

Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad ..... 6

**Prognosebericht ..... 7**

Geplante Investitionen ..... 7

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs..... 8

**Chancen und Risiken ..... 9**

Bericht über das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem ..... 9

Risiken..... 9

Chancen ..... 11

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten ..... 11

## GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DES EIGENBETRIEBES

Das „Kommunale Gebietsrechenzentrum Koblenz“ (KGRZ) wurde zum 1.1.1995 als Eigenbetrieb der Stadt Koblenz gegründet. Die Einrichtung, die seit 1975 besteht, war bis zu diesem Zeitpunkt eine Abteilung des Hauptamtes.

Zweck des Eigenbetriebes ist nach § 1 der Betriebsatzung, in der Fassung vom 23.08.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.09.2019, die Informationsverarbeitung für die Stadt Koblenz und andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und deren Einrichtungen sowie für Dritte.

Im Rahmen dieser Zielsetzung erbringt das KGRZ Dienstleistungen in den Bereichen:

- Kundendienste:
  - Vermietung von Hard- und Software an die Stadtverwaltung
  - Systemservice für die Hard- und Softwareinstallationen in der Verwaltung
  - Housing und Hosting Leistungen als Rechenzentrumsbetrieb für Dritte und im Rahmen des ZIDKOR (Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz)
  - Hosting von Fachverfahren
  - Bereitstellung kommunaler Cloud-Dienste
- Informationsverarbeitung:
  - Service für
    - eigene Anwendungssoftware
    - Fremdsoftware
    - Standardsoftware
  - Informationstechnik:
    - Betrieb von Anwendungen auf verschiedenen Hardwareplattformen
    - Netzpflege und -betrieb
  - Entwicklung:
    - Erstellung und Pflege von:
      - Eigensoftware
      - Fachanwendungen
      - Schnittstellen

- Seit Mitte des Jahres wurde zudem der Betrieb der zentralen Telefonanlage der Stadt Koblenz in das Leistungsportfolio übernommen
- Die wesentlichen, zentral vorgehaltenen Verfahren waren in 2019:
  - Bauwesen „ProBauG“
  - Finanzwesen „MACH“, „Oxaion“, „AB-Data“
  - Einwohnerwesen „Ewois“ - MESO (Landesverfahren)
  - Kfz-Wesen „IKOL-FS“, „DIGANT FS“, „Viato Z“ (Fahrerlaubnisse und Zulassungen)
  - Personalwesen (Personalkostenplanung und -abrechnung, Zeiterfassung und Zutrittskontrolle) „Fidelis“, „TIME“
  - Verkehrsüberwachung (ruhender und fließender Verkehr) EurOwiG & ABIS
  - Sozialwesen „Care4“
  - Jugendwesen „GeDok“
  - Sitzungsmanagement / Rats- und Amtsinformationssystem „Session“
  - Umweltinformationssystem „UMGIS“
  - Allgemeine Büroanwendungen (Mail- u. Kalendersysteme, Intranet, Internet)
  - „KOGIS“ Geoinformationssystem
  - „Owig“ Ordnungswidrigkeitsverfahren
  - „Sissy“, „Lunch“, „ALF“ Schülerverpflegung, -beförderung & Schulbuchausleihe
  - SIS – Straßeninformationssystem mit verschiedenen Modulen
  - Anmeldung, Vergabe und Verwaltung von Kinderbetreuungsplätzen „LITTLE BIRD“
  - Computer Added Facility Management (CAFM) System für das Zentrale Gebäudemanagement „IMSWARE“
  - Zutritts- und Videosysteme „RecData“
  - „Lorenz“-DMS

Die Leistungen wurden, neben der Stadt Koblenz als Hauptkunden, von 60 weiteren externen Kunden in Anspruch genommen.

Die wesentlichen Aktivitäten bezogen sich im Jahr 2019 auf:

- Datenschutz und IT-Sicherheit: Aufarbeitung und Umsetzung der Richtlinie zur EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) vom Mai 2018
- Umsetzung im Bereich der e-collaboration / Rollout Microsoft-Office, Wechsel von Lotus Notes auf Microsoft Exchange
- Aufrechterhaltung des Systembetriebes
- Entwicklung und Betrieb von Verfahren
- Ausbau der mobilen Kommunikation

- Speicherkonsolidierung und weiterer Ausbau
- Im Schulnetz lagen die Schwerpunkte weiterhin im Ertüchtigen von Schulstandorten zur Nutzung von Aktiv-Boards und Tablets sowie dem Ausbau von Schüler WLAN Konzepten. Ebenso wurde die weitere Einführung der landesweiten Schulverwaltungssoftware edoosys begleitet. Koblenz setzt hier schwerpunktmäßig auf die im ZIDKOR bereitgestellte gehostete und damit sichere Lösung. Darüber hinaus wurde die Mittelverwendungen aber auch der Personalressourcenbedarf aus den Chancen des Digitalpaktes geplant.
- Kommunenhosting, Ausbau und Entwicklung weiterer Dienstleistungen (z.B. Auslagerung der Datensicherung für Kommunen), Entwicklung von externen Datensicherungskonzepten und Housing-Sicherungslösungen
- Weiterer Ausbau des Zweckverbandes für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) (insbesondere die Inbetriebnahme der eGovernment Suite für Koblenz durch den Zweckverband)
- Übernahme des Betriebes der zentralen Telefonanlage der Stadt Koblenz
- Weiterentwicklung, Standardisierung und Rollout der hauseigenen Faktura für die Stadt Koblenz
- Implementierung und Rollout erster Pilotämter des stadtweiten DMS
- Rechenzentrumskopplung KGRZ Koblenz und KDZ Mainz

## AUFTRAGSLAGE

Zum Jahreswechsel 2019/2020 lagen dem KGRZ folgende Aufgaben von besonderer Bedeutung vor:

- EMOTET Angriff per 12/2019 auf städtische IT-Systeme und die Nachwirkungen im Frühjahr 2020.
- Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit  
Umsetzung eines Rechenzentrumverbundes zwischen den RZ der Stadt Mainz (Kommunale Datenzentrale Mainz KDZ) und dem KGRZ Koblenz.
- Endphase des Projektes VOIS als erstes Produkt auf der Plattform der RZ-Kopplung.
- Übernahme der Aufgabe „technische Bereitstellung einer modernen Voice over IP (VoIP) Telefonanlage für die Stadtverwaltung Koblenz“.
- Übernahme des kompletten zentralen Druck-/Kopiergeschäftes für die Stadtverwaltung Koblenz.
- Fortsetzung Rollout von Microsoft-Office Produkten
- Fortsetzung der Umsetzung von „e-government“: Einführung DMS und e-Rechnung
- Betrieb des Personalmanagementsystems mit weiteren Anwendungskomponenten im ASP-Betrieb mit SD Worx (früher Fidelis)
- Umsetzung des Projektes „TIME“ und Zutrittskontrolle stadtweit
- Releasepflege bestehender Softwareanwendungen

- Aufarbeitung und Konsolidierung der System- und Anwendungslandschaft im Fachbereich IV der Stadt Koblenz und des Kulturbaus am Zentralplatz
- Pflege und Betrieb der Netzinfrastruktur der Stadt Koblenz
- Pflege und Betrieb aller eingesetzten Hardwarekomponenten
- Fortschreibung der strategischen IT-Planung
- Ausbau der Netzsicherheit
- Instandhaltung SRZ und interne Ausrichtung zur Erlangung der BSI- Grundschutzstufe „normal“ (RZ-Bau) und Bereitstellung des Schlussverwendungsnachweises für die Landesförderung über den LBB
- Mitarbeit in zahlreichen fachbezogenen Projekten zur Softwareeinführung, Aktualisierung oder Erweiterung für die Fachdienststellen der Stadtverwaltung Koblenz.

Diese Aufgaben werden die vorhandenen Ressourcen vollständig binden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind:

- Mit dem Ausbruch des „Corona-Virus“ und dem Einberufen des Verwaltungskrisenstabes der Stadt Koblenz wurden zur Bewältigung der Krise verschiedene Aufgabenstellungen an das KGRZ herangetragen, dessen Auswirkungen und Entwicklungen mit dem Erstellen des Lageberichtes noch nicht umfänglich abzusehen sind. Zum Erstellungszeitpunkt wurde die Bewältigung infrastruktureller Anforderungen und die Rechenzentrumskopplung priorisiert und das Tagesgeschäft auf das Notwendigste reduziert. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes sind die kritischsten Anforderungen abgearbeitet. Wirtschaftliche Folgen sind für das KGRZ hieraus nicht abzuleiten, da alle Maßnahmen gegenfinanziert sind. Auch das Kundengeschäft ist nur bedingt betroffen, so dass hier kein wirtschaftliches Risiko zu erkennen ist. Kompensiert wird der ungeplante Ressourcenbedarf durch das Zurückstellen von Projekten, die nun sukzessive abgearbeitet werden.

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres traten über dieses Krisenszenario hinaus keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung auf.

## ÄNDERUNGEN IM BESTAND, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND AUSNUTZUNGSGRAD

Im Rahmen des Netzausbaus, der Anbindung von Außenstellen und der über das Internet möglichen Zugriffe auf Verwaltungsinformationen, wurden die technischen und organisatorischen Grundlagen weiter den Anforderungen angepasst, insbesondere die Einbindung neuer Endgeräte und der Austausch von Altgeräten.

Wesentliche Änderungen im Anlagenbestand haben sich zum Jahresende hin durch die Übernahme der Telefonie und durch die Rechenzentrumskopplung ergeben.

Nach Bedarf wird weitere Hardware (Server, Router, Switches) beschafft. Im Frühjahr/Sommer 2020 werden zusätzliche SAN-Speicherkomponenten sowohl für die bestehende Umgebung, als auch für die Erweiterung der K2-Umgebung (Georedundanz mit der KDZ Mainz) beschafft. Dies gilt ebenfalls für dazugehörige Serverkomponenten. Für das neue Aufgabengebiet VoIP wird ebenfalls zusätzliche Hardware beschafft, die Anbindung weiterer Liegenschaften der Stadt Koblenz ist geplant.

Gleichzeitig werden die Anstrengungen zur Konsolidierung der vorhandenen Infrastruktur (SAN-Speicher, Virtualisierung) und Sicherheitsmechanismen fortgesetzt.

Alle Systeme wurden aufgabengerecht modifiziert und laufen in einem hohen Auslastungsgrad. Der Anstieg des Speicherbedarfs sticht dabei überproportional in Bezug auf den Ressourcenbedarf hervor. Durch den künftigen Einsatz eines stadtweiten DMS-Systems erwarten wir zusätzlichen Bedarf, der auf der Basis eines intelligenten Speicherkonzeptes aufgebaut wird. Im Berichtsjahr erfolgen Investitionen in Höhe von TEUR 2.091.

## PROGNOSEBERICHT

### GEPLANTE INVESTITIONEN

- Austausch und Erweiterung von Arbeitsplätzen im Verwaltungsnetz:
  - Beschaffung von Arbeitsplatzsystemen
  - Austausch von veralteten Arbeitsplatzsystemen
  - Beschaffung notwendiger zentraler Komponenten (Server, u.a.)
- Ausbau der Netzwerkinfrastruktur
- Speicherkonsolidierung:
  - Bedarfsgerechte Erweiterung der Speicherkapazität des SAN und Neukonzeption
- Ausbau des Koblenzer Schulnetzes (Anbindung weiterer Schulen und Ausbau der BOYD Strategie an Schulen zur Verbesserung des digitalen Lernumfeldes)
- Ausbau der e-government Lösungen und der digitalen Aktenführung
- Umbaumaßnahmen 3. Etage Schängelcenter
- Übernahme und Ertüchtigung weitere Teile städtischer Telefonanlagen und VoIP-Konzeptionierung
- Ausbau und Erweiterung der georedundanten Rechenzentrumskopplung K2 mit der KDZ Mainz
- Erweiterung der K2-Plattform mit landesweiten Fachverfahren
- Ausbau von Sicherheitskonzepten

## VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES EIGENBETRIEBS

Die Entwicklung der Informationstechnologie erfordert nach wie vor die permanente Anpassungsfähigkeit des Betriebs von Hard- und Software unter Berücksichtigung neuester Sicherheitserkenntnisse und aktueller Bedrohungslagen.

Nach dem Netzausbau und der flächendeckenden Versorgung der Verwaltungsarbeitsplätze werden weiterhin Konsolidierungspotentiale insbesondere im Bereich der Softwaregestaltung und Prozesse untersucht.

Der Gewinn lt. Jahresabschluss 2019 beträgt 327.800,16 €. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet. Die Eigenkapitalquote beträgt 87,3 v. H. Die Zahlungsfähigkeit war gegeben.

Für die Personalentwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Sowohl die hohe Komplexität einer modernen IT Umgebung als auch die Vielzahl der zu leistenden IT Projekte belasten das Personal des KGRZ weiterhin in einem hohen Maße. Erschwerend kommt hinzu, dass die heterogene Umgebung in den meisten Einzelbereichen ein hohes Maß an Spezialistenwissen erfordert, welches in den meisten Fällen nicht redundant vorgehalten werden kann. Dies führte häufig zu einer Zuspitzung der Belastung auf immer wieder die gleichen Personen. Im aktuellen Jahr trägt die Corona-Krise, verbunden mit daraus resultierenden Anforderungen zu einer weiteren Erhöhung der Aus- und Belastung bei.

In der Gesamtbetrachtung werden auch in 2021 die personellen Ressourcen insgesamt voll ausgelastet sein und auch weiterhin Überstunden an einigen Stellen nicht vermeidbar sein. Auch die technische Basis wird entsprechend der zu erwartenden höheren Anforderungen weiterhin permanent anzupassen sein.

Die vom KGRZ durchgeführte Personalbedarfsanalyse für 2021 sieht eine deutliche Personalbedarfssteigerung, welche sich neben der Ausweitung des Drittgeschäfts auch aus der deutlichen Mengen- und Servicesteigerung der Stadtverwaltung Koblenz ergibt. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, fließen voraussichtlich insgesamt 9 neue Stellen in den Stellenplan für das Jahr 2021 ein. Die Stellenbedarfe sind durch Dritterlöse (externe Kunden), Erhöhung der Zuweisungen im Bereich Schulsupport sowie der Mengenmehrung im Kernhaushalt der Stadtverwaltung finanziert. Sowohl die quantitative Belastung als auch die hohen technischen Anforderungen an das Personal stellen zunehmend ein personelles Ausfallrisiko (Krankheit, qualitative Überforderung, Personalgewinnung und Personalbindung) dar, dem zwingend mit einem Personalkonzept begegnet werden musste.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation hat das KGRZ ein neues Teamorientiertes Personalkonzept entwickelt, das insbesondere den veränderten Anforderungen an die neue Betriebsstätte des KGRZ Rechnung trägt und insgesamt darauf ausgerichtet ist, die Vertretungs- und Überlastungsrisiken zu verringern. Die Umsetzung und Fortschreibung des Konzeptes wurde im Jahr 2016 begonnen, in den Jahren 2017 bis 2019 konsequent weiterverfolgt und wird sich über die nächsten Jahre kontinuierlich weiterentwickeln und etablieren müssen. Darüber hinaus sollen künftig immer stärker die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit in den Fokus gestellt werden, um eine dauerhafte Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten und ein Höchstmaß an Synergien auf personeller Ebene anzustreben.

Im Bereich des Personal Recruiting zeichnet sich allerdings eine immer schwieriger werdende Situation für den IT Bereich ab. Ausgebildete IT Spezialisten können mit den Entgelten des TVöD kaum gewonnen werden. Die Zahl und die Qualität der Bewerbungen ist deutlich rückläufig. Die durchaus positiven Änderungen im Bereich des TVöD für den IT Bereich sind zwar zu begrüßen, reichen jedoch im Wettbewerb mit dem freien Markt nicht aus. Das KGRZ setzt daher verstärkt auf eigene Aus- & Weiterbildung sowie die Zusammenarbeit mit Umschulungs- & Ausbildungspartnern. Mit Blick auf die Personalbindung und Gewinnung sollen darüber hinaus mit dem Amt für Personal und Organisation auch Modelle entwickelt werden, die eine Verbeamtung von Personal, im Bereich von kritischen Aufgabenbereichen und/oder die Gewährung von IT Zulagen, künftig ermöglichen können.

## CHANCEN UND RISIKEN

### BERICHT ÜBER DAS INTERNE KONTROLLSYSTEM UND DAS RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

#### RISIKEN

Die Hauptrisiken für das KGRZ sieht die Werkleitung auf der betrieblichen Ebene. Für die Abwehr bzw. Minderung von Schäden durch Ausfall technischer Geräte sind verschiedene Vorkehrungen getroffen worden. Gegen Schäden durch Stromausfall sind die zentralen Komponenten im Rechenzentrum durch eine unterbrechungsfreie Stromversorgung und eine Netzersatzanlage abgesichert.

Datenverlusten wird durch tägliche Sicherung und Auslagerung in einem anderen Gebäude vorgebeugt, sowie ein Spiegeldatenbestand im 2. Brandabschnitt des Rechenzentrums vorgehalten. Für die Abwehr von Schäden durch Feuer wurden Vorkehrungen durch verschiedene Brandschutzmaßnahmen getroffen. Im Rechenzentrum wird eine Brandvermeidung mit Sauerstoffreduktion sowie eine RAS Anlage betrieben.

Risiken, die sich aus dem Einsatz von Verfahren ergeben, werden durch Projektstrukturen (Betrachtung der fachlichen und wirtschaftlichen Einsatzkomponenten) gemindert. Die Dienstanweisung für das IT- Management der Stadtverwaltung Koblenz (DITMa) bietet eine hinreichende Grundlage für die Abgrenzung der Aufgaben der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite.

Mit der Ausdehnung der im Internet angebotenen Dienstleistungen, Aktivitäten jeglicher Art und Anwendungen ist verstärkt gegen die von diesem Medium ausgehenden Gefahren Vorsorge zu treffen. Durch Vereinbarungen mit dem Provider, Ausbau und ständige Aktualisierung sowie dem gemeinsamen Betrieb entsprechender Sicherheitstechnik wurden sowohl organisatorische als auch technische Vorkehrungen getroffen. Darüber hinaus sind Penetrationstests geplant, um mögliche Schwachstellen zu analysieren und in der Folge zu beheben.

Es zeichnet sich ab, dass mittelfristig zunehmend Verfahren auf Basis des Internets und dort wiederum in interkommunaler Zusammenarbeit sowie ebenen-übergreifend betrieben werden müssen. Für fast alle Arbeitsplätze der Verwaltung ist ein permanenter Internet-Zugriff unerlässlich, ebenso erfolgt zunehmend der Zugriff auf das Netz der Verwaltung über das Internet über Heimarbeitsplätze, Smartphones und Tablets. Da es sich in der überwiegenden Mehrzahl der hierbei verarbeiteten Daten um solche mit Personenbezug handelt, muss der zunehmenden Gefährdung dieser Daten angemessen begegnet werden. Darüber hinaus gibt es nur noch wenige Stellen in der Verwaltung, die ohne den permanenten - und zunehmend auch außerhalb der Kern-Arbeitszeiten der Verwaltung - Zugriff auf die zentral beim KGRZ verwalteten Betriebs-Ressourcen arbeitsfähig sind. Zur Sicherstellung der sich hieraus ergebenden Anforderungen ist eine Ausrichtung des Betriebs des KGRZ an den Anforderungen/Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unumgänglich. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit den Rheinland-pfälzischen kommunalen Spitzenverbänden umgesetzt. Im Einzelnen:

Die erforderlichen personellen Maßnahmen wurden ergriffen (Bestellung eines IT-Sicherheitsbeauftragten (IT-SiBe)). Die aus dieser Forderung sich ergebenden technischen Maßnahmen wurden genehmigt. Der RZ-Betrieb ist als sog. „dunkles Rechenzentrum“ - d.h. im Wesentlichen ohne ständiges Personal vor Ort - in Koblenz eingerichtet und löst so die seit 40 Jahren bestehende RZ-Betriebsstätte im Maschinensaal des Schängel-Center ab. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen wurden seitens des Landes mit einem erheblichen Zuschuss gefördert. Für den weiteren Ausbau im Bereich Notfallmanagement und Krisensicherheit trat eine 24/7-Rufbereitschaft in Kraft und mit Beginn des Jahres 2018 trat die Informationssicherheitsleitlinie (ISLL) des KGRZ in Kraft.

Bei der übrigen Geschäftstätigkeit sind die betriebswirtschaftlichen Risiken als relativ gering einzustufen. Die Kunden des KGRZ sind Institutionen der öffentlichen Verwaltung und gelten damit grundsätzlich als „bestandsicher“. Dies gilt auch im Hinblick auf unternehmerische bzw. finanzielle Risiken.

Für den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit ist eine Unwägbarkeit gegeben: falls diese nicht bzw. nicht in nennenswertem Umfang ausgebaut werden kann, bzw. falls die Zusammenarbeit auf der Ebene des ZIDKOR nicht bzw. nicht in nennenswertem Umfang voranschreitet. Wir treten dem entgegen durch verstärkte Einbindung der Partner und Erweiterung des Produktportfolios, um einerseits den Auslastungsgrad des Rechenzentrums zu gewährleisten, als auch hohe Sicherheitsstandards interkommunal zu kommunizieren und im Nachgang dann auch zu etablieren.

## CHANCEN

Oben genannte Risiken bieten auch Chancen für das KGRZ:

Chancen dadurch, dass sich weitere Kommunen und öffentliche Einrichtungen in Rheinland-Pfalz im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit entschließen, das KGRZ als Betriebsstätte des ZIDKOR auch für ihren eigenen IT-Betrieb zu nutzen. Durch Ressourcenbündelung und Komplexitätsabbau können durch eine zunehmende interkommunale Zusammenarbeit Synergieeffekte genutzt werden. Auf dieser Basis ergeben sich unterschiedlichste Produkttypen, die in diesem Zusammenhang angeboten werden können:

- Kommunenhosting: vollständige Virtualisierung von Server und Clients und Nutzung des KGRZ als vollumfänglicher RZ-Dienstleister
- Nutzung des RZ als Softwaredienstleister
- Housing
- Kommunale Cloud-Services
- Externe Datensicherung

In jeder dieser Möglichkeiten sehen wir Potentiale, den Ausbau von Kundenbeziehungen weiter fortzuschreiben.

Insbesondere sehen wir es als Chance, das KGRZ über die enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Rechenzentrum der Stadt Mainz (KDZ) strategisch fest in der kommunalen IT Landschaft Rheinland-Pfalz als verlässlichen Partner zu verankern.

## RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Das KGRZ verfügt über einen solventen und bonitätsstarken Kundenstamm aus dem überwiegend kommunalem Umfeld. Forderungsausfälle sind seit Gründung bisher nicht vorgekommen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Sowohl kurzfristige als auch langfristige Verbindlichkeiten finanziert das KGRZ aus Eigenmitteln.

Ziel des betriebswirtschaftlichen Risikomanagements des Eigenbetriebes ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt der Eigenbetrieb eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen wirtschaftliche Risiken erfolgt ein monatliches Controlling, welches einen Überblick über die unterjährige Entwicklung ermöglicht. Bei signifikanten Abweichungen werden Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Eigenbetrieb über ein adäquates Debitorenmanagement.

Aus Sicht der Werkleitung bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine bestandsgefährdenden Risiken.

Koblenz, den 05.04.2020

---

Andreas Sartorius

Werkleitung

---

Andreas Warth

kfm. Leitung | stellv. Werkleitung

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An das Kommunale Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,  
Koblenz:

### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 25. Juni 2020

**DORNBACH GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann  
Wirtschaftsprüfer

Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsform: Gemeindliche Einrichtung nichtwirtschaftlicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO.
2. Rechtsgrundlagen: Das Kommunale Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, wird aufgrund der Betriebssatzung vom 23. August 2001, zuletzt geändert am 11. September 2019, als Eigenbetrieb gemäß § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz geführt.
3. Name: Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz.
4. Gegenstand und Zweck: Informationsverarbeitung für die Stadt und für andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und deren Einrichtungen sowie für Dritte. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlichen berührenden Geschäfte betreiben.
5. Sitz: Koblenz.
6. Wirtschaftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember.
7. Stammkapital: EUR 800.000,00.
8. Einrichtungsträger: Stadt Koblenz (100 %).

9. Werkleitung:

Herr Andreas Sartorius (Werkleiter),  
Herr Andreas Warth (Stellvertretender Werkleiter).

10. Werkausschuss:

Im Berichtsjahr fanden drei Werkausschusssitzungen statt.

Die Beschlussfassungen betrafen im Wesentlichen:

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 und über das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2023,
- Verpflichtung neuer Ausschussmitglieder,
- Empfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

11. Stadtrat:

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt, die den Eigenbetrieb betrafen. Der Stadtrat befasste sich u.a. mit folgenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes:

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 und über das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2023,
- Wahlen von Werkausschussmitgliedern,
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

12. Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Der Jahresabschluss 2018 wurde in der Zeit vom 12. bis 20. Dezember 2019 in den Räumen des Eigenbetriebes zur Einsichtnahme ausgelegt.

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

1. Betriebsfinanzamt: Finanzamt , Koblenz,  
Steuer-Nr.: 22/950/04593.
2. Letzte Betriebsprüfung: Die letzte steuerliche Betriebsprüfung gemäß Bericht vom  
27. August 2010 erfasste die Veranlagungszeiträume  
2003 bis 2007.
3. Veranlagungen: Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeit-  
raum 2018 abgegeben.

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der  
Stadt Koblenz, Koblenz

IDW Prüfungsstandard:  
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG  
(IDW PS 720)

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**  
**und der wirtschaftlichen Verhältnisse**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeiten der Organe Werkausschuss, Stadtrat, Oberbürgermeister und Werkleitung sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Für den Werkausschuss und den Stadtrat gilt die allgemeine Geschäftsordnung der Stadt Koblenz, in der im Wesentlichen der Sitzungsablauf sowie die Form der Abstimmungen geregelt sind.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2019 traten der Werkausschuss zu drei Sitzungen und der Stadtrat zu drei Sitzungen zusammen, die die Angelegenheiten des Eigenbetriebes betrafen. Über den Verlauf aller Sitzungen wurden ordnungsgemäße Protokolle geführt, die uns während der Jahresabschlussprüfung zur Einsichtnahme vorgelegt wurden. Beschlussfähigkeit war bei allen Sitzungen gegeben.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtsumme der Vergütung der Werkleitung wird im Anhang aufgeführt.

Die Gesamtbezüge des Werkausschusses sind im Anhang erläutert.

Auf eine Individualisierung wurde aufgrund der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es wurde uns ein Organisationsplan des Eigenbetriebes vorgelegt, der den Anforderungen gerecht wird. Der Geschäftsablauf entspricht diesem Plan. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen, die für einzelne Arbeitsplätze erstellt wurden, enthalten.

Die Werkleitung wurde organisatorisch in einen strategischen (Werkleiter) und einen kaufmännischen Bereich (stellvertretender Werkleiter) unterteilt. Ergänzt wird die Leitung durch einen technischen Leiter auf Abteilungsleiterebene.

Die Aufgabenbereiche sind detailliert zugeordnet.

Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes, wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es werden die Vorschriften zur Korruptionsprävention der Stadt Koblenz angewandt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die Vergabe von Aufträgen gelten die entsprechenden Richtlinien der Stadt Koblenz in Verbindung mit der VOL.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine von diesen Vorgaben abweichende Handhabung festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen geben würde.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation liegt vor, sie erfolgt vollständig, geordnet und zeitnah.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen (jährlicher Wirtschaftsplan) entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der Eigenbetrieb betreibt durch die Werkleitung eine laufende Kontrolle der Planansätze. Durch die in der Finanzbuchhaltung einschließlich der Nebenbuchhaltungen möglichen Auswertungen nach Kostenarten und Kostenstellen erfolgt eine Kontrolle mit den Ansätzen des Wirtschaftsplans. Wesentliche Abweichungen sind von den verantwortlichen Personen zu kommentieren und ggf. zu begründen; ggf. sind Gegenmaßnahmen einzuleiten und falls erforderlich, wird ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte eine Gegenüberstellung der geplanten Soll-Zahlen mit den Ist-Zahlen des Buchwerkes im Erfolgsplan. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Erstellung der Folgepläne ein.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

Eine ständige Kosten- und Leistungsrechnung wurde eingerichtet.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird durch die Stadtkasse der Stadt Koblenz vorgenommen. Dabei erfolgen regelmäßig eine Überwachung der liquiden Mittel sowie monatlich ein Vergleich der erwarteten Einnahmen mit den erwarteten Ausgaben. Es werden in diesem Rahmen auch Entscheidungen über mögliche Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen getroffen. Parallel hierzu erfolgt eine monatliche Überwachung durch den Eigenbetrieb.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Der gesamte Finanzverkehr wird von der Stadtkasse abgewickelt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Erkenntnissen werden die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie gegebenenfalls zeitnah angemahnt und eingetrieben.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eigenes Personal, welches ausschließlich Controlling-Aufgaben durchführt, ist nicht vorgesehen. Controlling-Aufgaben werden durch den kaufmännischen Werkleiter Herrn Warth und Frau Persch wahrgenommen.

Der Eigenbetrieb unterliegt dem Beteiligungsmanagement der Stadt Koblenz.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine derartigen Beteiligungen.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Werkleitung hat die geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen. Es ist ein Zwei Monitoring System im Einsatz. Hier wird zum einen die Gebäudestruktur und zum anderen werden die IT-Systeme rund um die Uhr überwacht. Störungen werden umgehend gemeldet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das Risikofrüherkennungssystem ist geeignet, bestandsgefährdende und sonstige wesentliche Risiken rechtzeitig zu erkennen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Frühwarnsignale (Richtlinie ISLL) ist abgeschlossen. Die entsprechenden einzuleitenden Maßnahmen unterliegen einer ständigen Aktualisierung. Die Beachtung und Durchführung kann in der Praxis des Eigenbetriebs jedoch nach unserer Einschätzung als sichergestellt betrachtet werden.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleich bleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit unterliegt auch das Früherkennungssystem, das sich auf diese Tätigkeiten bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, werden diese durch die Werkleitung beachtet und gegebenenfalls an das aktuelle Geschäftsumfeld angepasst.

### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle. Die Aufgaben der Revision werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz oder den Landesrechnungshof wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Es bestehen keine Interessenkonflikte.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Wirtschaftsjahr fand keine derartige Prüfung statt.  
Der Landesrechnungshof hat 2014 die letzte Prüfung durchgeführt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Fragenkreis c).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Der Landesrechnungshof hat in seiner letzten Prüfung 2014 keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die entsprechenden Empfehlungen werden umgesetzt.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Werkleitung zustimmungspflichtige Geschäfte ohne Zustimmung des Werkausschusses bzw. des Stadtrates durchgeführt hat. Die Beschlüsse des Werkausschusses und des Stadtrates wurden beachtet.

Die gemäß Satzung genehmigungspflichtigen Geschäfte wurden mit der Genehmigung des Wirtschaftsplanes bzw. durch weitere Einzelbeschlüsse abgedeckt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder von Überwachungsorganen gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Maßnahmen feststellen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte konnten wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht feststellen.

### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und auf ihre Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Grundsätzlich werden größere Investitionen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens geplant, bei dem auch die Investitionssumme festgelegt wird.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht feststellen können.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In diesen Fällen werden Konkurrenzangebote eingeholt.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Werkausschusses wird jeweils über wesentliche Entwicklungen Bericht erstattet; ein Zwischenbericht zum 30. Juni 2019 gem. § 21 EigAnVO wurde vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung steht, soweit sie sich auf die Rechnungslegung bezieht, mit dieser im Einklang. Sie gibt einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes. Strukturveränderungen lagen nicht vor.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Werkausschuss hatte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr keine derartigen besonderen Anfragen gestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte konnten wir auf Grundlage der Niederschriften der Werkausschusssitzungen nicht erkennen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine derartige Organhaftpflichtversicherung hat der Eigenbetrieb nicht abgeschlossen. Die Organe des Eigenbetriebes sind jedoch über die Organhaftpflichtversicherung der Stadt Koblenz mitversichert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte sind nicht gemeldet worden.

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Derartige Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt TEUR 6.831 und das kurzfristige Fremdkapital TEUR 992. Das Anlagevermögen ist zu mehr als 100 % durch Eigenkapital gedeckt. Für die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine Konzernmutter ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Kenntnisse über beihilfe-rechtliche Verstöße feststellen lassen.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 87,3 % als sehr gut zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Der Liquiditätsüberschuss für das Berichtsjahr beträgt TEUR 1.315.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes vereinbar.

#### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da der Eigenbetrieb nur in einem Segment tätig ist bzw. keine Konzernmutter ist.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es gibt keine einmaligen Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Derartige verlustbringende Geschäfte gab es im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nicht.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da keine verlustbringenden Geschäfte vorliegen, sind keine derartigen Maßnahmen erforderlich.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde kein Jahresverlust, sondern ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es werden keine besonderen Maßnahmen eingeleitet, um die Ertragslage weiter zu verbessern.